

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

(Beilage zum Freiburger katholischen Kirchenblatt.)

Nro. 8.

Freiburg, den 18. Juni 1862.

VI. Jahrgang.

Pfründeausreibungen.

Nachstehende Pfründen sollen wieder besetzt werden und werden hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Im Landcapitel **Breisach**:

Kirchzarten: mit einem Einkommen von 1700 fl. und der Verbindlichkeit einen Vicar zu halten und mit 150 fl. jährlich zu salariren, sowie zur Tilgung verschiedener Vorschufschulden im Gesamtbetrag von 187 fl. 22 kr. ein jährliches Provisorium von 25 fl. an Capital und Zins zu übernehmen.

Im Landcapitel **Bruchsal**:

Weingarten: mit einem Einkommen von 600 fl.

Im Landcapitel **Gernsbach**:

Michelbach: mit einem Einkommen von beiläufig 900 fl.

Im Landcapitel **Hegau**:

Dehningen: mit einem Einkommen von beiläufig 800 fl.

Wiechs: mit einem Einkommen von beiläufig 900 fl. und der Verbindlichkeit, eine Schuld von 71 fl. 52 kr. für Herstellung eines Gartenhages durch eine jährliche Zahlung von 20 fl. an Capital und Zins zu tilgen.

Im Landcapitel **Linzgau**:

Markdorf, Caplanei ad St. Joann. Evangelist.: mit einem Einkommen von beiläufig 600 fl.

Im Landcapitel **Messkirch**:

Rast: mit einem Einkommen von beiläufig 900 fl. und der Verbindlichkeit, eine zu 5 % verzinsliche Vorschufschuld von 105 fl. an den oberrheinischen Pfarrinterimsrevenue-Hauptfond durch eine jährliche Abgabe von 20 fl. an Capital und Zins abzutragen.

Im Landcapitel **Ottersweier**:

Ottersdorf: mit einem Einkommen von beiläufig 1150 fl.

Pittersdorf: mit einem Einkommen von beiläufig 700 fl.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seite Allerhöchstdeselben innerhalb sechs Wochen bei dem Großherzoglichen Ministerium des Innern einzureichen.

II.

Im Landcapitel **Breisach**:

Kirchhofen, Caplanei ad St. Joann. Bapt.: mit einem Einkommen von beiläufig 1000 fl.

St. Märgen: mit einem Einkommen von beiläufig 1700 fl. und der Verbindlichkeit, zwei Vicare zu halten und eine Schuld von 1000 fl. durch ein Provisorium von jährlich 80 fl. an Capital und Zins an den Religionsfond in Freiburg abzuführen.

Im Landcapitel **Bruchsal**:

Forst: mit einem Einkommen von beiläufig 1000 fl.

Neuthard: mit einem Einkommen von beiläufig 1200 fl.

Oberöwisheim: mit einem Einkommen von beiläufig 700 fl.

Im Landcapitel **Freiburg**:

Unterfimonswald: mit einem Einkommen von beiläufig 1100 fl. und der Verbindlichkeit einen Vicar zu halten.

Im Landcapitel **Ottersweier:**

Kappelrodel: mit einem Einkommen von beiläufig 2000 fl. und der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten, sowie an die Pfarrei Ottenhöfen jährlich 81 fl. abzugeben.

Sasbach: mit einem Einkommen von beiläufig 2300 fl. und der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten, sowie verschiedene zu 5 % verzinsliche Vorschufschulden im Gesamtbetrag von 582 fl. 49 kr. durch ein Provisorium von jährlich 100 fl. zu tilgen und zur Ermöglichung der Wiederbesetzung einer unzureichend dotirten Pfründe eine weitere Abgabe von 200 fl. jährlich an den mittelhheinischen Pfarrinterimsreventüen-Hauptfond zu leisten.

Im Landcapitel **Triberg:**

Neufirch: mit einem Einkommen von beiläufig 900 fl. und der Verbindlichkeit, jährlich bis mit 1877 letztmals 2 fl. 8 kr. Beitrag zu den Schulhausbaukosten zu leisten.

Im Landcapitel **Billingen:**

Achdorf: mit einem Einkommen von beiläufig 700 fl.

Röthenbach: mit einem Einkommen von beiläufig 830 fl.

Die Bewerber um diese Pfründen haben sich innerhalb sechs Wochen mit ihren mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuchen um Verleihung an Seine Excellenz den Herrn Erzbischof zu wenden.

III.

Im Landcapitel **Bruchsal:**

Reibshheim: mit einem Einkommen von beiläufig 2200 fl. und der Verbindlichkeit, jährlich 200 fl. an den mittelhheinischen Pfarrinterimsreventüen-Hauptfond zur Aufbesserung einer nicht zureichend dotirten Pfründe abzugeben.

Im Landcapitel **Geisingen:**

Leipferdingen: mit einem Einkommen von beiläufig 800 fl., worauf verschiedene Vorschufschulden im Gesamtbetrag von 223 fl. 33 kr. haften, welche von dem Pfründnießer mit 5 % zu verzinsen und durch eine jährliche Zahlung von 25 fl. an Capital und Zins abzutragen sind.

Im Landcapitel **Einzgau:**

Rippertsreuth: mit einem Einkommen von beiläufig 600 fl.

Im Landcapitel **Mesfirch:**

Leibertingen: mit einem Einkommen von beiläufig 750 fl.

Im Landcapitel **Offenburg:**

Gengenbach: mit einem Einkommen von beiläufig 3500 fl. und der Verpflichtung, vier Vicare zu halten. So lange die Vicarsstellen nicht sämmtlich besetzt sind, hat der Pfründnießer die Verbindlichkeit, eine jährliche Abgabe von 200 fl. an den mittelhheinischen Pfarrinterimsreventüen-Hauptfond zu leisten. Auch hat derselbe ein Dienstpferd zu halten und sich die Trennung der einen oder andern Filialgemeinde oder auch die Auflage eines besondern Gottesdienstes für dieselbe gefallen zu lassen.

Im Landcapitel **Ottersweier:**

Reuchen: mit einem Einkommen von beiläufig 2300 fl. und der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten und mit 150 fl. jährlich zu salariren.

Im Landcapitel **Triberg:**

Rippoldsau: mit einem Einkommen von 1250 fl. und der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten, sowie eine Kriegskosten-schuld mit 153 fl. 58 kr. an die Gemeinde Rippoldsau und eine gleiche mit 61 fl. 51 kr. an die Gemeinde Schapbach, im Gesamtbetrag von 215 fl. 49 kr. durch eine jährliche Zahlung von 40 fl. an Zins und Capital zu tilgen.

Im Landcapitel **Waldshut:**

Niederwihl: mit einem Einkommen von beiläufig 1200 fl.

Im Landcapitel **Weinheim:**

Handschuchsheim: mit einem Einkommen von beiläufig 1900 fl. und der Verbindlichkeit, einen Vorschuf des Kirchenfonds für Accise mit 20 fl. und einen gleichen des untrrhheinischen Pfarrinterimsreventüen-Hauptfonds für Kriegskosten mit 131 fl. 6 kr., zusammen mit 151 fl. 6 kr. mit 5 % zu verzinsen und durch ein jährliches Provisorium von 25 fl. an Capital und Zins zu tilgen, und an denselben Pfarrinterimsreventüen-Hauptfond jährlich 100 fl. zur Aufbesserung einer nicht zureichend dotirten Pfründe abzugeben.

Im Landcapitel Wiesenthal:

Murg: mit einem Einkommen von beiläufig 1700 fl. und der Verbindlichkeit, eine mit Martini 1868 zu Ende gehende Provisoriums-abgabe von jährlich 120 fl. und eine mit Martini 1871 endigende gleiche Abgabe von jährlich 25 fl. zu übernehmen, sowie noch verschiedene zu 5 % verzinsliche Vorschufschulden im Gesamtbetrag von 341 fl. 13 kr. abzutragen, zu deren Tilgung der Pfündnießer nach Ablauf des erstgenannten Provisoriums, d. h. von Martini 1868 an eine jährliche Abgabe von 120 fl. an Zins und Capital zu übernehmen hat.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfünden haben ihre mit den vorgeschriebenen Attesten belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation von Seite Allerhöchstdeselben innerhalb sechs Wochen bei dem Großherzoglichen Ministerium des Innern einzureichen.

IV.

Im Landcapitel Billingen:

Bachheim: mit einem Einkommen von beiläufig 600 fl.

Sondingen: mit einem Einkommen von beiläufig 700 fl. und der Verbindlichkeit, eine Schuld von 24 fl. 55 kr. an den Kirchenfond in Jahresfrist abzutragen.

Die Bewerber um diese Pfünden haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Herrn Fürsten von Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation bei der Fürstlichen Domainenkanzlei in Donaueschingen binnen sechs Wochen einzureichen.

V.

Im Landcapitel Tauberbischofsheim:

Wertheim: mit einem Einkommen von beiläufig 1100 fl. und der Verbindlichkeit, eine Schuld von 2002 fl. 10 kr. mit 4 % an den unterrheinischen Pfarrinterimsrenten-Hauptfond zu verzinsen und dorthin in 30 Jahresterminen heimzuzahlen.

Die Bewerber um diese Pfünde haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Präsentation von Seite Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg binnen sechs Wochen bei der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Domainenkanzlei in Wertheim einzureichen.

VI.

Im Landcapitel Engen:

Steißlingen, Caplanei ad St. Udalricum: mit einem Einkommen von 620 fl. worauf folgende Lasten ruhen: a) ein mit 24. Januar 1867 letztmals zu zahlendes Provisorium von jährlich 13 fl. 20 kr.; b) ein solches von jährlich 9 fl. 17 kr., mit 21. Sept. 1862 letztmals zu zahlen; c) ein Provisorium von jährlich 15 fl., vom Jahr 1863 an laufend zur Tilgung einer Vorschufschuld von 11 fl. 17 kr. für Prozeßkosten an den Religionsfond in Freiburg und einer solchen von 74 fl. 2 kr. an den oberrheinischen Intercalarfond für Bauherstellungskosten.

Die Bewerber um diese Pfünde haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Präsentation binnen sechs Wochen bei dem Herrn Roderich Freiherrn von Stozingen einzureichen.

VII.

Im Landcapitel Freiburg:

Holzhausen: mit einem Einkommen von beiläufig 650 fl.

Die Bewerber um diese Pfünde haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Präsentation binnen sechs Wochen bei dem Herrn Carl Freiherrn von Harsch einzureichen.

VIII.

Nachstehende Pfünden, deren frühere Ausschreiben ohne Erfolg geblieben, werden anmit wiederholt zur Bewerbung ausgeschrieben:

Breitnau, Landcapitels Breisach: mit einem Einkommen von beiläufig 1250 fl., worunter jedoch das Einkommen der zur Zeit mit der Pfarrei vereinigten Caplaneipfünde mit beiläufig 300 fl. begriffen ist, und mit der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten.

Horben, Landcapitels Breisach: mit einem Einkommen von beiläufig 640 fl.
Carlsdorf, Landcapitels Bruchsal: mit einem Einkommen von beiläufig 600 fl.
Schellbronn, Landcapitels Mühlhausen: mit einem Einkommen von beiläufig 650 fl.
Epfenhofen, Curatcaplanei, Landcapitels Stühlingen: mit einem Einkommen von beiläufig 600 fl.
Schönwald, Landcapitels Triberg: mit einem Einkommen von beiläufig 800 fl. und der Verbindlichkeit, zur Tilgung verschiedener Schulden jährlich 100 fl. an den Religionsfond in Freiburg auf die Dauer von 20 Jahren zu entrichten.
Schriesheim, Landcapitels Weinheim: mit einem Einkommen von beiläufig 600 fl.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königl. Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seite Allerhöchstdeselben innerhalb sechs Wochen bei dem Großherzoglichen Ministerium des Innern einzureichen.

Stahringen, Landcapitels Stockach: mit einem Einkommen von beiläufig 600 fl.

Die Bewerber um diese Pfründe haben sich innerhalb sechs Wochen mit ihren mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuchen um Verleihung an Seine Excellenz den Herrn Erzbischof zu wenden.

Eigeltingen, Caplanei, Landcapitels Engen: mit einem Einkommen von 830 fl., worauf eine Schuld von 603 fl. 18 kr. für bauliche Herstellungen ruht, zu deren Tilgung der Pfründnießer ein Provisorium von 50 fl. jährlich zu übernehmen hat.

Die Bewerber um diese Pfründe haben sich mit ihren mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuchen um Präsentation binnen sechs Wochen an den Herrn Grafen von Langenstein zu wenden.

Pfründebefetzungen.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Fürstenberg auf die Pfarrei Weiler, Decanats Lahr, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Dominik Disch in Weier wurde am 21. Mai l. J. die kirchliche Institution ertheilt.

Seine Erzbischöfliche Excellenz haben dem bisherigen Pfarrer von Güttingen und Pfarrverweser in Bremgarten, Johann Nep. Will die Pfarrei Eienthal, Decanats Ottersweier, verliehen und ist derselbe am 22. Mai l. J. investirt worden.

Seine Erzbischöfliche Excellenz haben dem bisherigen Pfarrer Franz Anton Serrer von St. Trudpert die Pfarrei Sölden, Decanats Breisach, verliehen und ist derselbe am 3. Juni l. J. investirt worden.

Seine Erzbischöfliche Excellenz haben dem bisherigen Stadtpfarrer Sebastian Pfeiffer von Gerlachsheim die Pfarrei Achern, Decanats Ottersweier, verliehen und ist derselbe am 5. Juni l. J. investirt worden.

Befetzungen der Vicare und Pfarrverweser.

Den 3. Mai: Pfarrverweser Wilh. Gustenhofen von Weingarten in gleicher Eigenschaft nach Oppenau.
„ 8. Mai: Pfarrverweser Aloys Bauer von Wehr in gleicher Eigenschaft nach St. Trudpert.
„ „ Pfarrverweser Richard Felder von Güntersthal in gleicher Eigenschaft nach Kappel bei Freiburg.
„ „ Pfarrverweser Viborius Peter von Achern in gleicher Eigenschaft nach Endingen.
„ „ Pfarrverweser Georg Rist von Griesen in gleicher Eigenschaft nach Hombingen.
„ „ Pfarrverweser Aloys Hettich von Bimbuch in gleicher Eigenschaft nach Söllingen.
„ „ Vicar Eduard Ruf in Bonndorf, Decanat Stühlingen, als Pfarrverweser daselbst.

- „ 8. Mai: Vicar Joh. Georg Dols von Furtwangen als Caplaneiverweser nach Thiengen.
„ „ Vicar August Otter von St. Trudpert in gleicher Eigenschaft nach Oberhausen, Decanat Endingen.
„ „ Vicar Michael Fortenbacher von Mühlingen in gleicher Eigenschaft nach St. Georgen, Decanat Breisach.
„ 12. Mai: Pfarrverweser Willibald Friedrich von Oberhalbach in gleicher Eigenschaft nach Oberwittstadt.
„ „ Pfarrverweser Ludwig Weiß von Gommersdorf in gleicher Eigenschaft nach Gerlachshelm.
„ 20. Mai: Pfarrverweser Johann Steger von Urberg in gleicher Eigenschaft nach Friedingen a. d. A.
„ „ Pfarrverweser Sales Dörler von Hohenthengen in gleicher Eigenschaft nach Mauenheim.
„ „ Pfarrverweser Leop. Streicher von Wolfach in gleicher Eigenschaft nach Bremgarten.
„ 22. Mai: Vicar Joseph Weiß von St. Georgen in gleicher Eigenschaft nach Hofweier.
„ 2. Juni: Vicar Johann Nep. Schöttle in Urach als Pfarrverweser daselbst.

Fromme Stiftungen.

In den Kirchenfond zu Nollingen 50 fl. zu einer heiligen Jahrtagsmesse für † Joseph Eger.

Durch Ungenannt in die Pfarrkirche Wittichen 100 fl. zu einem hl. Jahrtagsamt.

In den Kirchenfond zu Aufen durch Joseph Limberger 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse für seine † Ehefrau Cäcilie geb. Merk und sich selbst.

In die Pfarrkirche zu Hilzingen 50 fl. zu einer heiligen Jahrtagsmesse für Blasius Herdrich und Anna Dietrich.

In den Kirchenfond zu Bleichheim durch Crescentia Mutschler 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse.

In den Heiligenfond zu Stein a. R. 100 fl. zu einem hl. Engelamt für † Valentin Schweiger.

In den Anniversarienfond zu Thennenbrunn durch Catharine Fleig geb. Maurer 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse für ihren † Ehemann.

In den Kirchenfond zu Engen durch Wittve Maria Soph. Bachmann 100 fl. zu einem hl. Jahrtag.

In den Kirchenfond zu Beuern, Dec. Gernsbach, 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse für den † Jacob Kamm.

In den Filialkirchenfond zu Brühl 90 fl. zu einem heil. Jahrzeitamt für die †† Joseph Merkel und Maria Eva geb. Zwilling.

In den Heiligenfond zu Berghaupten durch Wittve Catharine geb. Armbruster 36 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse für sich und ihren † Ehemann Martin Biedermann.

In die Pfarrkirche zu Muggensturm durch Ungenannt eine Monstranz mit Futteral, ferner Sanctus-Glocken zusammen im Werth von 98 fl.

In den Kirchenfond zu Kirchhofen 75 fl. zu einem heil. Jahrtagamt für † Anton Bitschi.

In den Heiligenfond zu Rüst 150 fl. zu einem Jahrzeitamt mit Almosenspende für die † Jos. Schmiederschen Eheleute.

In den Kirchenfond zu Waldkirch 75 fl. zu einem heiligen Jahrzeitamt für den † Geistl. Rath, Stadtpfarrer Schindler.

In die Kapelle zu Oberndorf, Pfarrei Krautheim 75 fl. zu einem jährl. Engelamt für † Johann Fluhrer.

In den Kirchenfond zu Sigelau durch Fr. Ant. Fahrländer 50 fl. zu einem hl. Jahrtag für seine † Eltern und deren Kinder.

In den Kirchenfond zu Neuthe durch Joseph Kopp 50 fl. zu einem hl. Jahrtag für sich und seine †† Anverwandten.

In den Heiligenfond zu Schonach 50 fl. zu einem heilig. Jahrtag für † Maria Anna Keiner.

In den St. Martinskirchenfond zu Endingen durch † Andreas Schmelze Wittve 36 fl. zu einem hl. Jahrtag.

In den Heiligenfond zu Nusloch durch † Oberamtman Bach 300 fl. zu drei hl. Jahrzeitämtern: a. für seine †† Eltern, b. für seinen Oheim Wilh. Bach und dessen Schwester Catharina Bach, c. für sich selbst.

In den Anniversarienfond zu Oberried durch Maria Dufner geb. Riesterer 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse.

In den Heiligenfond zu Neuhausen 50 fl. zu einer heilig. Jahrtagsmesse für den † Altbürgermeister Marcus Neugart.

In den Heiligenfond zu Neckarhausen 75 fl. zu einem hl. Jahrzeitamt für † Catharina Ort und deren Eltern.

In den Kirchenfond zu Werbach durch † Pfarrer Michael Müller 100 fl. zu Abhaltung eines jährlichen Engelamtes.

In den Kirchenfond zu Baden 100 fl. zu einem hl. Jahrtagsamt für †† Maria Antonia Walker geb. Walz und August Walker.

In den Heiligenfond zu Nordweil 60 fl. zu einer heiligen Jahrtagsmesse für die † Maria Anna Hensle geb. Wacker.

In den Kirchenfond Aftholderberg durch Wittve Antonia geb. Veit 150 fl. zu einer heilig. Jahrtagsmesse für ihren † Ehemann Florian Wiedemann und Verwendung der übrigen Zinsen zu Anschaffung von Schulbüchern.

In den Heiligenfond zu Brinzbach 75 fl. zu einem heil. Jahrtagsamt für den † Benedikt Schrempf.

In den Heiligenfond zu Eberfingen durch Joseph Kaltenbrunn 60 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse für seinen † Vater Jakob und seine Angehörigen.

In die Filialkirche Kappel, Dec. Jahr, 42 fl. zu einem hl. Jahrtag für die †† Johann Keiser und Luitgard geborne Efferer.

In den Kirchenfond zu Dillendorf 100 fl. zu zwei hl. Jahrtagsmessen a) für Fidel Schmidt, b) für dessen † Ehefrau Cäcilie geb. Kaiser.

In den Armenfond zu St. Märgen durch die ledige Anna Rombach 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse für sich.

In den Heiligenfond zu Limbach 75 fl. zu einem heiligen Jahrtagsamt für den † Valentin Henn.

In den Kirchenfond zu Reichenbach, Decanat Lahr, durch Walburga geb. Schwörer 50 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse für ihren † Ehemann Bernhard Malz und für sich.

In die Pfarrkirche zu Oberbiederbach durch Pfarrer Neugardt von Bleibach ein Messgewand, 2 Corporalien, 7 Purificatorien, eine Albe, 4 Humeralien, ein Ciboriummäntelchen, zusammen im Werth von 80 fl.; durch Pfarrangehörige Gegenstände im Werth von 34 fl.

In den Peterskirchenfond zu Bruchsal durch Bürger und Landwirth Math. Gutsch 200 fl. zu einem Jahrtag mit Seelenamt und zwei hl. Messen.

In den Kirchenfond zu Gengenbach durch † Euphrosyna Ries geb. Haas 36 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse.

Milde Gaben für die Väter am hl. Grabe.

Freiburg: Collecte der hiesigen Münsterpfarre 66 fl. 48 kr.

Capitel Ettlingen: Bulach 6 fl.; Burbach 12 fl.; Busenbach 6 fl. 39 kr.; Carlsruhe 38 fl. 15 kr.; Daxlanden 13 fl. 10 kr.; Durmersheim 5 fl. 10 kr.; Ettlingenweier 4 fl. 3 kr.; Moosbronn 2 fl. 48 kr.; Reichenbach 5 fl. 40 kr.; Schellbronn 7 fl. 50 kr.; Speffart 5 fl. 32 kr.; Stupferich 2 fl. 6 kr.; Völkersbach 3 fl. 30 kr., zus. 112 fl. 43 kr.

Capitel Hegau: Bantholzen 1 fl. 36 kr.; Biethingen 1 fl. 38 kr.; Behlingen 8 fl. 30 kr.; Gailingen 11 fl. 18 kr.; Hemmenhofen 1 fl.; Hilzingen 2 fl. 20 kr.; Dehningen 4 fl.; Randegg 1 fl.; Melasingen und Arlen 4 fl.; Schienen 3 fl.; Singen 7 fl. 24 kr.; Ueberlingen 5 fl.; Wangen 1 fl.; Weiler 1 fl. 36 kr.; Worblingen 3 fl. 10 kr., zus. 56 fl. 32 kr.

Capitel Heidelberg: Dilsberg mit Mückenloch 3 fl.; Heidelberg 17 fl. 38 kr.; Leimen 1 fl. 31 kr.; Mannheim obere Pfarrei 45 fl.; untere Pfarrei 5 fl. 36 kr.; Neckarau 1 fl.; Neckargemünd 2 fl. 20 kr.; Neckarhausen mit Ebingen 3 fl. 47 kr.; Nußloch 1 fl. 45 kr.; Rohrbach 1 fl.; Schwesingen 6 fl. 30 kr.; Seckenheim 2 fl. 36 kr.; Wieblingen 1 fl. 54 kr.; Wiesloch 3 fl. 30 kr.; Ziegelhausen 1 fl. 45 kr., zus. 98 fl. 52 kr.

Capitel Linzgau: Herdwangen 1 fl. 48 kr.; Schönach 4 fl. 22 kr.; Klustern 1 fl. 24 kr.; Bermatingen 1 fl. 45 kr.; Limpach 2 fl. 41 kr.; Schönach 2 fl. 24 kr.; Beuren 2 fl. 36 kr.; zusammen 17 fl.

Capitel Neuenburg: Ballrechten 7 fl. 24 kr.; Bamlach 8 fl. 58 kr.; Bellingen 2 fl. 29 kr.; Bürgeln 1 fl.; Eschbach 3 fl.; Griesheim 1 fl. 40 kr.; Heitersheim 6 fl.; Neuenburg 2 fl.; Schliengen 5 fl.; Steinstadt 3 fl. 10 kr.; Wettelbrunn 3 fl., zusammen 43 fl. 41 kr.

Capitel Ottersweier: Kappelwindeck 1 fl. 30 kr.; Söllingen 34 kr.; Steinbach 8 fl. 7 kr.; Ottersweier 5 fl. 9 kr.; Illenau 4 fl. 4 kr.; Sasbachwalden 9 fl. 33 kr.; Eifenthal 8 fl.; Sandweier 7 fl. 30 kr.; Wintersdorf 1 fl. 30 kr.; Neuchen 5 fl.; Ulm N. D. 1 fl.; Neuweier 3 fl. 13 kr.; Erlach

4 fl. 30 kr.; Lauf 4 fl.; Sasbach 5 fl. 24 kr.; Gamshurst 4 fl. 40 kr.; Densbach 4 fl.; Neusatz 9 fl.; Moos 4 fl.; Pfefzheim 5 fl. 43 kr.; Söllingen 3 fl. 33 kr.; Hr. Pfrv. Ruff 1 fl.; Hügelsheim 41 kr.; Limbuch 5 fl. 24 kr.; Kappelrodeck 5 fl.; Achern 4 fl.; Stollhofen 6 fl., zus. 122 fl. 6 kr.

Capitel Philippsburg: Hambrücken 4 fl. 3 kr.; Guttenheim 5 fl. 36 kr.; Neudorf 5 fl. 32 kr.; Oberhausen 4 fl. 11 kr.; Rheinhausen 2 fl.; Philippsburg 3 fl. 30 kr.; Rheinsheim 1 fl. 30 kr.; Wiesenthal mit Waghäusel 4 fl. 16 kr.; zusammen 30 fl. 38 kr.

Capitel Triberg: Wittichen 5 fl. 8 kr.; Rippoldsau 2 fl.; Gütenbach 45 kr.; Wolfach 4 fl.; Niederwasser 5 fl. 15 kr.; Neuhausen 34 kr.; Rohrbach 4 fl. 30 kr.; Niedereischach 4 fl. 20 kr.; Fischbach 2 fl. 30½ kr.; Dauchingen 2 fl. 20 kr., zusammen 31 fl. 22½ kr.

Capitel Waibstadt: Sinsheim 3 fl. 10 kr.; Zuzenhausen 28 kr.; Balzfeld 5 fl. 37 kr.; Mühlhausen 2 fl.; Rothenberg 2 fl.; Mauer 3 fl. 42 kr.; Spechbach 9 fl. 7 kr.; Neunkirchen 1 fl. 45 kr.; Vargen 2 fl.; Siegelbach 3 fl. 43 kr.; Obergimpfern 3 fl. 36 kr.; Grombach 4 fl. 20 kr.; Steinsfurth 1 fl. 36 kr.; Richen 2 fl. 20 kr.; Hilsbach 5 fl., zusammen 50 fl. 24 kr.

Capitel Weinheim: Feudenheim 1 fl. 6 kr.; Radenburg 1 fl. 27 kr.; Heddesheim 3 fl. 18 kr.; Handschuchsheim 6 fl. 30 kr.; Weinheim 5 fl. 30 kr.; Hemsbach 5 fl.; Heiligkreuzsteinach 3 fl., zusammen 25 fl. 51 kr.

Capitel Walldürn 37 fl. 31 kr.

Capitel Wiesenthal 101 fl. 9 kr. (ein Sechskreuzerstück nur noch zu 4 kr. gangbar).

Pfarrei Holzhausen mit persönl. Gabe des Hrn. Pfarrv. Gillmann 1 fl. 45 kr.; Pfarrei Obersäckingen 5 fl. 26 kr.; Pfarrei Ballenberg 2 fl. 34 kr.; Filial Erlenbach 45 kr.; Unterwittstadt 2 fl. 20 kr.; von Hrn. Pfarrer Rupp in Kränkingen 1 fl. 24 kr.; Friesenheim 6 fl.; Oberweier 4 fl.

Beiträge zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder.

Capitel Breisach: Mierzhausen 3 fl. 20 kr.

Capitel Emdingen: Bödingen 3 fl.; Kiechlinbergen 1 fl. 8 kr.; Oberbergen 3 fl.; Emdingen 8 fl.; Schelingen 1 fl. 15 kr.; Sasbach 1 fl. 10 kr., zusammen 17 fl. 33 kr.

Capitel Triberg: Weilersbach mit Kappel 7 fl.; Fischbach 1 fl.; Rippoldsau 3 fl., zus. 11 fl.

Capitel Wiesenthal: Todtmoos 4 fl.

Für das Armenkinderhaus zu Walldürn.

Capitel Heidelberg: Mannheim, untere Pfarrei 3 fl. 9 kr.; Neckargemünd 2 fl. 13 kr.; Heidelberg 3 fl. 49 kr., zus. 9 fl. 11 kr.

Zur Gründung eines Armenkinderhauses im Unterlande.

Von Hrn. Pfv. Engesser in Mundelfingen 16 fl. 40 kr.

Berichtigung.

In No. 7 des Anzeigeblasses ist die Seitenzahl 27 zu berichtigen in 28 und der Todestag des Pfarrers Beck von Honstetten in: 26. Mai.